

Standesamt

Beschluß

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 26.05.2020
der STADT HEMAU



Der Tagesordnungspunkt wurde - öffentlich - beraten.

10. Bestellung des ersten Bürgermeister Herbert Tischhöfer zum Standesbeamten für die Wahlperiode 2020/2026 zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können die Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen. Eheschließungen dürfen erst nach erfolgter Bestellung vorgenommen werden.

Der Aufgabenbereich der Bürgermeister als Standesbeamte ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften zu beschränken. Für eine Bestellung der Bürgermeister ist ein entsprechender Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums erforderlich. Die Bestellung erfolgt durch die Aushändigung einer Bestellungsurkunde. Die Bestellung wird frühestens mit der Aushändigung der Urkunde wirksam.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Die Teilnahme an dieser Schulung ist keine Bestimmungsvoraussetzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, ersten Bürgermeister Herbert Tischhöfer für die Wahlperiode 2020/2026 zum Standesbeamten zu bestellen. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Erster Bürgermeister Tischhöfer nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 21 pers. beteiligt: 1
Beschlusnummer: StR/200526/Ö10

GL zum Vollzug

Personalakt
AB 11 Akt

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Hemaun, 3. Juni 2020

STADT HEMAUN



Tischhöfer

Tischhöfer
1. Bürgermeister